

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1969/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat VI/42.03	Datum 22.10.2010	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am		
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Kenntnisnahme	01.12.2010

Betreff: Antrag 1643/2010 Grüne betr. Graffiti in Weisenau
Mainz, .10.2010
Marianne Grosse Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat nimmt von dem Sachstandsbericht Kenntnis.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternativen
4. Ausgaben/Finanzierung
 - a) einmalige Ausgaben
 - b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

1. Sachverhalt

Wie die Verwaltung bereits in der Beantwortung einer Anfrage der Stadtratsfraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN in der Sitzung des Stadtrats am 30.06.2010 darlegte, hatte sich wegen zunehmenden illegalen Sprühens eine Arbeitsgruppe auf städtischer und Landesebene gebildet, um ein Konzept mit präventiven und pädagogischen Maßnahmen zu entwickeln, das auch die Bereitstellung legaler Flächen für Graffiti beinhalten soll. Das Konzept mündete daraufhin in eine Beschlussvorlage für die städtischen Gremien. Wegen der unterschiedlichen politischen Bewertung über die richtige Herangehensweise, konnte kein einvernehmlicher Beschluss gefasst werden..

Die Verwaltung erhielt 2009 vom Stadtrat den Auftrag, dieses Konzept zu überarbeiten und um den Aspekt „Graffiti als künstlerische Ausdrucksform der Jugendkultur“ zu erweitern. Das Konzept soll auch ein Flächenkataster enthalten, wo in Mainz unter Beachtung des Denkmalschutzes und des Stadtbildes Graffiti realisiert werden können.

Die Arbeitsgruppe wird demnächst wieder einberufen. Die Behandlung des Themas in den städtischen Gremien hängt von vorlagefähigen Beratungsergebnissen der Arbeitsgruppe ab. Die Verwaltung beabsichtigt jedenfalls, die städtischen Gremien noch in diesem Jahr zu unterrichten.

2. Lösung

Der Ortsbeirat nimmt von dem Sachstandsbericht Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

Keine.

[] ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1
[X] nein